



**Giorgio Meier-Mazzucato**

Dr. iur., Fachmann FRW mit eidg. Fachausweis, dipl. Treuhandexperte, dipl. Steuerexperte, zugelassener Revisionsexperte  
ITERA Aarau, Zürich und Zug  
[www.itera.ch/www.iteracf.ch](http://www.itera.ch/www.iteracf.ch)



**Richard Meier**

Zeichner EFZ mit BM Fachrichtung Ingenieurbau, Bachelor of Science FHNW in Betriebsökonomie (in Ausbildung)  
Junior Treuhänder, ITERA Aarau, Zürich und Zug  
[www.itera.ch/www.iteracf.ch](http://www.itera.ch/www.iteracf.ch)



Dieser Fachbeitrag steht Ihnen auch als Audiodatei zur Verfügung: auf [www.trex.ch](http://www.trex.ch) gehen, direkt hören oder herunterladen.

## Steuern

# OECD-Mindestbesteuerung – Ein Überblick

Nach Ansicht von OECD<sup>1, 2</sup> und G20<sup>3</sup> ist die Besteuerung von grossen, international tätigen Unternehmensgruppen aufgrund der zunehmenden Globalisierung nicht mehr zeitgemäss. Unternehmensgruppen sollen inskünftig mindestens 15 Prozent Steuern auf ihren Gewinnen bezahlen. So das Prinzip zur Besteuerung von Unternehmensgruppen gemäss OECD und G20. Im nachfolgenden Beitrag geben die Autoren einen Überblick zur Funktionsweise der OECD-Mindestbesteuerung.<sup>4</sup>

Im Jahr 2024 haben sich über 140 Länder zur Umsetzung der OECD-Steuerreform mit Mindestbesteuerung (Global Minimum Tax [GMT]) von 15 Prozent verpflichtet. Die GMT zielt darauf ab, Gewinnverlagerungen in Niedrigsteuerrländer zu verhindern und sicherzustellen, dass grosse multinationale Unternehmen (Multinational Enterprises [MNE]) angemessen besteuert werden.<sup>5</sup>

## 1. Einleitung

Die Einleitung erörtert die Bedeutung der OECD-Mindestbesteuerung, namentlich in Bezug auf deren Einführung und Relevanz für die Schweiz. Daneben werden mit Blick auf Ziel und Hintergrund der Reform globale Massnahmen zur Bekämpfung von Steuervermeidung und Gewinnverschiebung aufgezeigt. Last, but not least wird mit Bezug auf die zugrunde liegenden gesetz-

lichen Bestimmungen der aktuelle Stand aufgezeigt.

### 1.1 Bedeutung der OECD-Mindestbesteuerung: Einführung und Relevanz für die Schweiz

Die OECD-Mindestbesteuerung stellt einen Meilenstein in der internationalen Steuerpolitik dar. Sie zielt darauf ab, Steuervermeidung und Gewinnverschiebung multinationaler Unternehmen zu unterbinden, und sorgt für ein kohärentes, ausgewogeneres und transparenteres Steuersystem auf globaler Ebene.

Diese Reform ist für die Schweiz von grosser Bedeutung, da sie ein international stark vernetzter Wirtschaftsstandort ist, der zahlreiche multinationale Unternehmen beherbergt.<sup>6</sup>

Die Einführung einer globalen Mindeststeuer von 15 Prozent setzt neue Standards und fordert von den beteiligten Staaten, darunter auch die Schweiz, eine Anpassung ihrer nationalen Steuergesetzgebung. Die Bedeutsamkeit dieser Massnahme liegt nicht nur in der Verhinderung von

Steuerflucht, sondern auch in der Stabilisierung der globalen Steuerarchitektur. Für die Schweiz ergibt sich daraus die Herausforderung, ihre Wettbewerbsfähigkeit als Unternehmens- und Wirtschaftsstandort zu erhalten und gleichzeitig internationale Verpflichtungen zu erfüllen.<sup>7</sup>

### 1.2 Ziel und Hintergrund der Reform: Globale Massnahmen zur Bekämpfung von Steuervermeidung und Gewinnverschiebung

Das Ziel der OECD-Mindestbesteuerung ist die Schaffung eines kohärenten, angemesseneren und transparenteren internationalen Steuersystems, in dem Gewinne dort besteuert werden, wo sie erwirtschaftet werden. Dies soll durch zwei zentrale Säulen erreicht werden:

- Säule 1 betrifft die Neuzuweisung von Besteuerungsrechten an Marktstaaten, unabhängig davon, ob ein physischer Sitz vorliegt oder nicht.<sup>8</sup>
- Säule 2 führt die globale Mindeststeuer von 15 Prozent ein und zielt darauf ab, Gewinne

multinationaler Unternehmen, die in Niedrigsteuere ländern anfallen, nachzuersteuern.<sup>9, 10</sup>

Die Initiative zur OECD-Mindestbesteuerung ist eine Reaktion auf die zunehmende Steueroptimierung grosser Konzerne, die ihre Gewinne gezielt in Länder mit niedrigen Steuersätzen verschieben. Dies führt zu erheblichen Einbussen bei den Steuereinnahmen der Länder und verstärkt die Ungleichheit im internationalen Steuerwettbewerb (vgl. Abbildung 1).<sup>11</sup>

### 1.3 Gesetzliche Grundlagen und aktueller Stand

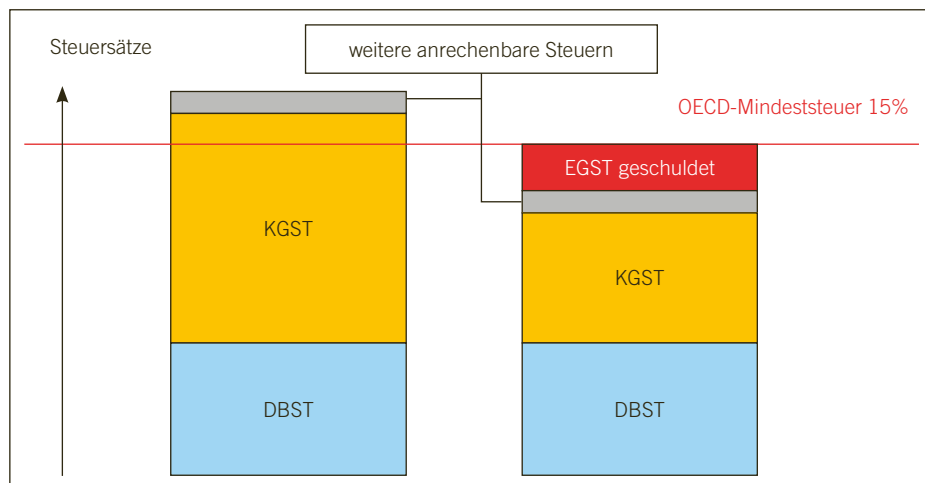
Die Umsetzung der Mindestbesteuerung erfolgt in der Schweiz mit der Verordnung über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen, welche am 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist.<sup>12</sup> Volk und Stände haben die dafür nötige Verfassungsänderung am 18. Juni 2023 im Rahmen der diesbezüglichen Volksabstimmung gutgeheissen. Bei der neuen Verfassungsbestimmung handelt es sich um Art. 129a BV i.V. mit Art. 197 Ziff. 15 BV.<sup>13</sup>

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 22. Dezember 2023 beschlossen, die Mindestbesteuerung mit der Einführung einer Ergänzungssteuer im Inland gemäss Art. 8 MindStV per 1. Januar 2024 umzusetzen. Am 4. September 2024 hat der Bundesrat entschieden, die internationale Ergänzungssteuer (IIR) laut Art. 10 MindStV auf den 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.<sup>14</sup> Damit wird der Abfluss von Steuersubstrat ins Ausland verhindert und es werden stabile Rahmenbedingungen geschaffen. Innerhalb von sechs Jahren muss der Bundesrat dem Parlament zudem ein Bundesgesetz vorlegen, das die Verordnung ablöst.<sup>15</sup> Hierbei werden das DBG und das StHG angepasst und gestützt auf die Neuerungen im StHG, müssen auch die kantonalen Steuergesetze nachziehen (vgl. Abbildung 2).

## 2. Hintergrund und Kontext

In diesem Teil geht es mit Blick auf die globale Mindeststeuer um deren Ursprung und Entwicklung, wobei ein historischer Überblick und Gründe für die Einführung aufgezeigt werden. Bezüglich Bedeutung der OECD- und G20-Initiativen werden die Rolle dieser internationalen Gremien und deren Einfluss auf die Steuerpolitik dargestellt. Last, but not least werden das BEPS-Projekt – Base Erosion and Profit Shifting Project – und seine Massnahmen erläutert.

Abbildung 2: System Ergänzungssteuer



Quelle: Economiesuisse

tiativen werden die Rolle dieser internationalen Gremien und deren Einfluss auf die Steuerpolitik dargestellt. Last, but not least werden das BEPS-Projekt – Base Erosion and Profit Shifting Project – und seine Massnahmen erläutert.

### 2.1 Globale Mindeststeuer: Ursprung und Entwicklung

Die globale Mindeststeuer ist das Ergebnis umfassender koordinierter Bemühungen der OECD und der G20-Staaten, mit dem Ziel, ein kohärentes internationales Steuerregime zu etablieren, das exzessiver Steuervermeidung und Gewinnverschiebung entgegenwirkt.

Die Initiative fand ihren Ausgang im Jahr 2013 mit der Publikation des Aktionsplans der OECD, der auf eine systematische Bekämpfung der Gewinnverlagerung und Erosion der Besteuerungsgrundlage (BEPS) abzielte. Dieser Aktionsplan war eine Reaktion auf die zunehmende Erkenntnis, dass die bestehenden internationalen Steuerregeln nicht mehr mit den modernen globalen Geschäftspraktiken Schritt halten konnten, insbesondere in Bezug auf digitale Geschäftsmodelle und immaterielle Wirtschaftsgüter.

Seit ihrer Einführung hat sich die Mindeststeuer sukzessive weiterentwickelt und eine breite Akzeptanz unter den OECD-Mitgliedstaaten sowie zahlreichen weiteren Ländern erfahren. Die Notwendigkeit einer globalen Mindeststeuer wurde durch die fortschreitende Globalisierung und

damit einhergehenden Verschiebungen wirtschaftlicher Machtverhältnisse verstärkt. Schwellen- und Entwicklungsländer, die bislang nur begrenzten Einfluss auf die internationale Steuerpolitik hatten, wurden zunehmend in die Verhandlungen eingebunden, wodurch die globale Steuerarchitektur umfassender gestaltet wurde. Die Einführung der Mindeststeuer markiert somit nicht nur einen Wendepunkt in der internationalen Steuerpolitik, sondern symbolisiert auch eine Abkehr von rein nationalstaatlichen Interessen hin zu einer stärker kooperativen und multilateralen Vorgehensweise.<sup>16</sup>

### 2.2 Bedeutung der OECD- und G20-Initiativen

Die OECD und die G20 sind als zentrale Akteure bei der Konzeption und Implementierung der globalen Mindeststeuer tätig. Ihre Funktion besteht darin, regulatorische Leitlinien zu formulieren, die nationale Gesetzgebungsprozesse in den Mitgliedstaaten steuern. Dazu dienen die GloBE-Regeln.<sup>17</sup> Die enge Verzahnung mit nationalen Finanzministerien ermöglicht eine harmonisierte Implementierung der Mindeststeuer, wodurch potenzielle Diskrepanzen in der nationalen Ausgestaltung minimiert werden.

Ein wesentlicher Aspekt der Arbeit der OECD ist die kontinuierliche Überwachung und Anpassung der Mindeststeuerregelungen, um sicherzustellen, dass sie den sich wandelnden wirtschaftlichen Gegebenheiten gerecht werden. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit mit den Steuerbehörden der Mitgliedstaaten und die Einrichtung von Mechanismen zur Streitbeilegung und einheitlichen Auslegung der Regelungen. Die G20 spielt hierbei eine unterstützende Rolle, indem sie politischen Einfluss ausübt und sicherstellt, dass die beteiligten Staaten ihren Verpflichtungen nachkommen. Diese Form der multilateralen Zusammenarbeit

Abbildung 1: OECD-Mindeststeuer Säulen 1 und 2

Kriterien	Säule 1	Säule 2
Zentrale Frage	Wo wird besteuert? Art. 10 MindStV	Wie hoch wird besteuert?
Umsetzung	Neuer steuerlicher Nexus	Globale Mindeststeuer 15%; Art. 8 f. MindStV
Ziel	Ausweitung und Neuerteilung von Besteuerungsrechten	Begrenzung des internationalen Steuerwettbewerbs
Betroffene Unternehmen	Multinationale Unternehmen; Art. 10 MindStV	Konzernumsatz > Euro 750 Mio.; Art. 8 f. MindStV

ist ein entscheidender Faktor für die integrative und reibungslose Durchsetzung der neuen Steuerregeln. Darüber hinaus fungieren die G20-Gipfeltreffen als Plattform zur regelmässigen Evaluierung des Fortschritts und zur Formulierung neuer Richtlinien, falls Anpassungen erforderlich sind.<sup>18</sup>

### 2.3 BEPS-Projekt – Base Erosion and Profit Shifting Project

Das BEPS-Projekt wurde von der OECD ins Leben gerufen, um der systematischen Ausnutzung von Divergenzen im internationalen Steuerrecht durch multinationale Konzerne entgegenzuwirken. Der zentrale Fokus liegt auf der Gewährleistung, dass Unternehmensgewinne in jenen Jurisdiktionen besteuert werden, in denen substantielle wirtschaftliche Aktivitäten stattfinden und Wertschöpfung generiert wird.<sup>19</sup>

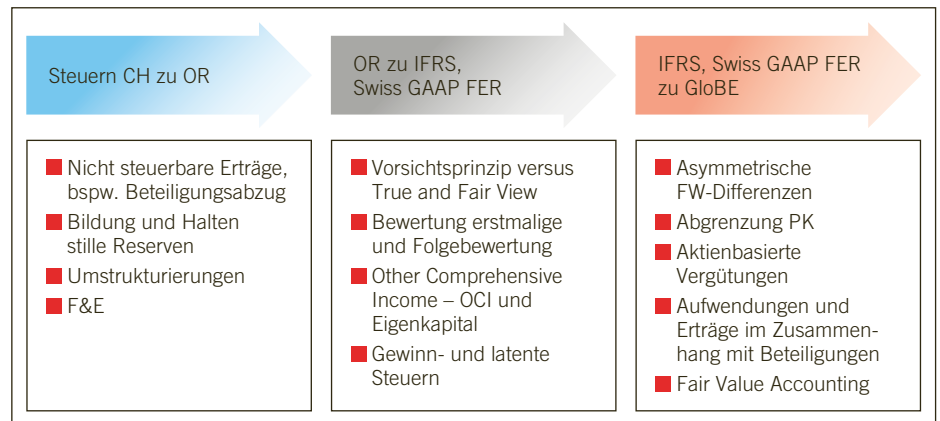
Die 15 Aktionspunkte des Projekts<sup>20</sup> decken eine breite Palette von steuerpolitischen Massnahmen ab, darunter die Neuzeuweisung von Besteuerungsrechten, die Entwicklung neuer Regelwerke zur Vermeidung von Hybrid Mismatch Arrangements<sup>21</sup> und die Einführung von verbindlichen Offenlegungsregeln für offensive Steuerplanungsmodelle. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Bekämpfung der künstlichen Verlagerung von Gewinnen in Niedrigsteuerländer durch die Missbrauchsbekämpfungsklauseln und die Modernisierung der Vorschriften zu immateriellen Wirtschaftsgütern.

Ein bedeutendes Instrument zur Verwirklichung dieser Ziele stellt das Country-by-Country Reporting (CbCR) dar.<sup>22</sup> Dieses Instrument verpflichtet multinationale Unternehmen, umfassende Berichte über ihre Aktivitäten in sämtlichen Ländern, in denen sie operieren, offenzulegen. Diese Berichte ermöglichen es den Steuerbehörden, inkonsistente Gewinnverlagerungen besser zu identifizieren und entsprechend zu adressieren. Die Einführung des CbCR hat erheblich zur Transparenz im internationalen Steuerwesen beigetragen und dient als Grundlage für weiterführende Analysen und Massnahmen der Steuerverwaltungen weltweit. Darüber hinaus ist das Projekt von grundlegender Bedeutung für die internationale Steuerpolitik, da es eine stärkere Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den Staaten fördert.<sup>23</sup>

## 3. Grundlagen der OECD-Mindestbesteuerung

Bei den Grundlagen der OECD-Mindestbesteuerung geht es einerseits um deren Definition und Ziele und andererseits, in Weiterführung der bisherigen Ausführungen, um die Darstellung der Hauptkomponenten der Säulen 1 und 2.

Abbildung 3: Methode Bestimmung Steuerbasis GloBE Schweiz



### 3.1 Definition und Ziele der OECD-Mindestbesteuerung

Die OECD-Mindestbesteuerung ist ein zentrales Element der internationalen Steuerreform und zielt darauf ab, Steuervermeidung und Gewinnverschiebung durch die Einführung einer globalen Mindeststeuer von 15 Prozent zu bekämpfen. Dieses Rahmenwerk stellt sicher, dass multinationale Unternehmen unabhängig von ihrem Hauptsitz in allen Jurisdiktionen eine angemessene Steuerlast tragen. Die Massnahme basiert auf der Überzeugung, dass Gewinne dort besteuert werden sollten, wo wirtschaftliche Aktivitäten stattfinden und Werte geschaffen werden.

Das Hauptziel der OECD-Mindestbesteuerung ist es, die Aushöhlung der Besteuerungsgrundlage (Base Erosion) und die Gewinnverlagerung (Profit Shifting) in Niedrigsteuerländer zu unterbinden. Dies fördert nicht nur eine gerechtere Steuerverteilung, sondern trägt auch zur Stabilisierung der globalen Steuerarchitektur bei, indem sie schädlichen Steuerwettbewerb minimiert und für mehr Transparenz sorgt.<sup>24</sup>

### 3.2 Hauptkomponenten

Die OECD-Mindestbesteuerung basiert auf zwei Säulen, die als Säule 1 und Säule 2 bekannt sind und unterschiedliche, jedoch einander ergänzende Ziele verfolgen:

- **Säule 1: Neuzeuweisung von Besteuerungsrechten**

Säule 1 zielt darauf ab, die Besteuerungsrechte von Marktstaaten zu stärken, insbesondere im Bereich der digitalen Wirtschaft. Sie ermöglicht es Staaten, multinationale Unternehmen auch dann zu besteuern, wenn diese keine physische Präsenz im jeweiligen Land haben. Dieser Ansatz reflektiert die veränderten Geschäftsmodelle im digitalen Zeitalter, in dem Unternehmen erhebliche Gewinne in Märkten ohne physische Niederlassung erzielen. Die Neuzeuweisung betrifft primär grosse, profitable Unternehmen mit globalen Einnahmen über 20 Milliarden USD und einer Profitabilität von mehr als 10 Prozent.<sup>25</sup>

- **Säule 2: Globale Mindeststeuer von 15 Prozent**

Säule 2 führt eine globale Mindeststeuer von 15 Prozent ein, um sicherzustellen, dass Gewinne multinationaler Unternehmen unabhängig von ihrem Standort einer Mindestbesteuerung unterliegen. Dieses Instrument umfasst die sogenannten GloBE-Regeln (Global Anti-Base Erosion), die Mechanismen zur Nachbesteuerung von Gewinnen vorsehen, die in Ländern mit niedrigeren Steuersätzen erzielt wurden. Unternehmen, die unter der Mindestgrenze besteuert werden, müssen die Differenz in ihren Heimatländern, beispielsweise der Schweiz, entrichten. Dies schafft Anreize für Staaten, ihre Steuersätze anzugleichen, und verringert den Anreiz zur Gewinnverlagerung.<sup>26</sup>

### 3.3 Mechanismen zur Umsetzung

Die Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung erfordert umfassende gesetzliche Anpassungen und internationale Kooperation. Die Harmonisierung der nationalen Steuergesetze, vorliegend DBG, SthG und die kantonalen Steuergesetze, mit den OECD-Vorgaben ist dabei essenziell.

In der Schweiz erfolgt die Umsetzung durch Anpassungen des SthG sowie durch Abstimmungen auf kantonaler Ebene, um den Föderalismus zu wahren und dennoch die internationalen Verpflichtungen zu erfüllen.<sup>27</sup>

Zusätzlich spielt die Schaffung von Überwachungs- und Kontrollmechanismen eine entscheidende Rolle, um sicherzustellen, dass Unternehmen die neuen Regeln einhalten. Dies umfasst unter anderem das Country-by-Country Reporting (CbCR), welches es Steuerbehörden ermöglicht, die Steuerpraktiken multinationaler Unternehmen detailliert zu analysieren und diese gegebenenfalls nachzubestuern.<sup>28</sup> Ein weiteres Problem ist, dass die jeweiligen Steuergesetzgebungen weder mit den nationalen noch internationalen rechnungslegungsrechtlichen Bestimmungen noch mit der von

der OECD vorgeschlagenen Steuerbemessungsgrundlage der GloBE übereinstimmen. Dies gilt auch für die Schweiz, wo sich das Bild in Abbildung 3 zeigt.

### 3.4 Bedeutung für multinationale Unternehmen

Für multinationale Unternehmen bedeutet die Einführung der OECD-Mindestbesteuerung eine tiefgreifende Veränderung ihrer Steuerplanung. Besonders betroffen sind Konzerne, die stark auf Niedrigsteuere Länder setzen oder komplexe Konzernstrukturen zur Minimierung der Steuerlast nutzen. Neben höheren Steuerverpflichtungen entstehen zusätzliche administrative Aufwände, um die Einhaltung der neuen Transparenz- und Berichterstattungspflichten zu gewährleisten. Dennoch kann die OECD-Mindestbesteuerung langfristig zu mehr Rechtssicherheit und einer stabileren Steuerumgebung führen, was die Planbarkeit für Unternehmen erhöht.<sup>29</sup>

## 4. Umsetzung in der Schweiz

Dieser Teil zur Umsetzung in der Schweiz befasst sich mit der Anpassung der nationalen Gesetzgebung und Anpassungen an internationale Standards, der Rolle der Kantone bezüglich ihrer Zusammenarbeit mit dem Bund sowie dem Zeitplan und den Umsetzungsschritten.

### 4.1 Anpassung der nationalen Gesetzgebung

Die Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung in der Schweiz erfordert eine umfassende Anpassung der nationalen Gesetzgebung. Dies betrifft insbesondere das StHG und die entsprechenden kantonalen Steuergesetze.

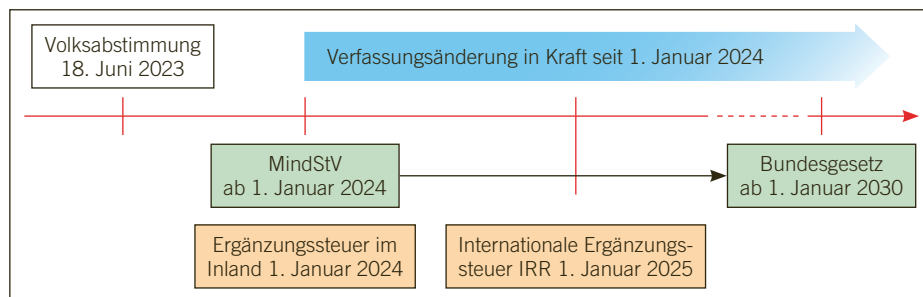
Ziel ist es, die internationalen Verpflichtungen zu erfüllen, ohne die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz als Wirtschaftsstandort zu gefährden. Die Gesetzesrevision sieht vor, dass die Mindeststeuer auf Ebene der Kantone erhoben wird, wobei der Bund einen Ausgleichsmechanismus einführt, um Unterschiede zwischen den Kantonen zu minimieren.<sup>30</sup>

### 4.2 Verfassungs- und Gesetzesänderungen

Um die OECD-Mindestbesteuerung in der Schweiz zu verankern, sind sowohl Verfassungsänderungen als auch Anpassungen bestehender Gesetze erforderlich. Im Rahmen einer Volksabstimmung wurde die Verfassungsänderung in Art. 129a BV i.V.m. Art. 197 Ziff. 15 BV am 18. Juni 2023 von einer breiten Mehrheit der Bevölkerung angenommen.

Diese Entscheidung ermöglicht es dem Bund, Mindeststeuersätze für international tätige Unternehmen verbindlich festzulegen. Die Umsetzung erfolgt schrittweise, wobei bestehende Steuer-

Abbildung 4: Umsetzung OECD-Mindeststeuer in der Schweiz



privilegien für internationale Unternehmen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.<sup>31</sup>

### 4.3 Rolle der Kantone

Die Kantone spielen eine zentrale Rolle bei der praktischen Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung. Da sie in der Schweiz eigenständige Steuerhoheiten sind und damit über gewisse Steuerautonomie verfügen, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen erforderlich.

Die Kantone sind dafür verantwortlich, die Mindestbesteuerung in ihre Steuergesetzgebung zu integrieren und die entsprechenden Steuersätze zu erheben. Gleichzeitig wird erwartet, dass sie Massnahmen ergreifen, um ihre Attraktivität als Wirtschaftsstandorte zu erhalten. Dies könnte durch zusätzliche Steuererleichterungen in anderen Bereichen oder gezielte Investitionsförderungsprogramme geschehen.<sup>32</sup>

### 4.4 Zeitplan und Umsetzungsschritte

Die Umsetzung der Mindestbesteuerung erfolgt in der Schweiz mit einer Verordnung.<sup>33</sup> Volk und Stände haben die dafür nötige Verfassungsänderung am 18. Juni 2023 an einer Volksabstimmung gutgeheissen.

- Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 22. Dezember 2023 beschlossen, die Mindestbesteuerung mit der Einführung einer Ergänzungssteuer im Inland per 1. Januar 2024 umzusetzen.
- Am 4. September 2024 hat der Bundesrat entschieden, die internationale Ergänzungssteuer (IRR) auf den 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.

Er verhindert damit den Abfluss von Steuersubstrat ins Ausland und schafft stabile Rahmenbedingungen. Innerhalb von sechs Jahren muss der Bundesrat dem Parlament zudem ein Bundesgesetz vorlegen, das die Verordnung ablöst.<sup>34</sup> Vgl. zur Umsetzung Abbildung 4.

Die Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung in der Schweiz stellt einen wichtigen Schritt dar, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu wahren und gleichzeitig zur globalen Steuerstabilität beizutragen. Unternehmen und politische Akteure sind gleichermaßen gefordert, die neuen

Rahmenbedingungen aktiv mitzugestalten und sich auf die veränderte Steuerlandschaft einzustellen.

## 5. Auswirkungen auf die Schweiz

Bezüglich der Auswirkungen auf die Schweiz zeigen sich Aspekte wie Einfluss auf das BIP, Steuereinnahmen und Wirtschaftswachstum, Wettbewerbsvor- und -nachteile im internationalen Kontext, steuerliche und operative Anpassungen für multinationale Unternehmen in der Schweiz sowie Strategien der Schweiz zur Beibehaltung ihrer Wettbewerbsfähigkeit.

### 5.1 Wirtschaftliche Auswirkungen

Die Einführung der OECD-Mindestbesteuerung wird erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen auf die Schweiz haben.

Einerseits ist mit einer Stabilisierung der internationalen Steuerbasis zu rechnen, die zu einem Rückgang der Gewinnverlagerung führt.

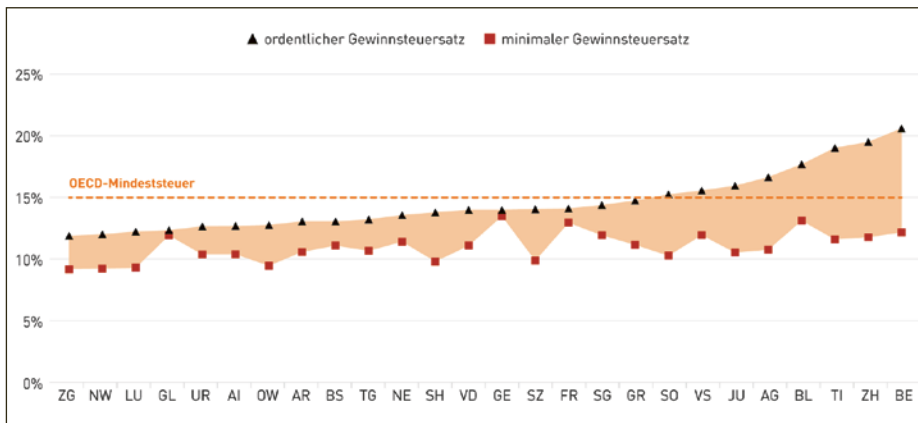
Andererseits könnten multinationale Unternehmen, die bislang von niedrigen kantonalen Steuersätzen profitiert haben, höhere Steuerlasten tragen müssen. Dies könnte kurzfristig zu einer Reduktion ausländischer Direktinvestitionen führen. Langfristig könnten jedoch die Rechtssicherheit und die Transparenz der neuen Regelungen die Attraktivität der Schweiz als stabilen Wirtschaftsstandort erhöhen (vgl. Abbildung 5).<sup>35</sup>

### 5.2 Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schweiz

Die Schweiz wird sich im internationalen Wettbewerb um Unternehmensansiedlungen anpassen müssen. Da andere Länder ähnliche Mindeststeuern einführen, könnte der bisherige Wettbewerbsvorteil der Schweiz als Niedrigsteuere Standort relativiert werden.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, planen verschiedene Kantone, verstärkt in Infrastruktur, Innovation und Bildung zu investieren. Zudem werden alternative steuerliche Anreize, wie gezielte Subventionen und Steuererleichterungen für Forschung und Entwicklung, als Kompensation für die Mindeststeuer diskutiert.<sup>36</sup>

Abbildung 5: Ordentliche und minimale Gewinnsteuersätze



Quelle: Credit Suisse Tax Monitor 2022, www.economiesuisse.ch

### 5.3 Auswirkungen auf multinationale Unternehmen

Multinationale Unternehmen mit Sitz in der Schweiz werden sich auf eine höhere Steuerbelastung einstellen müssen, insbesondere in Kantonen mit besonders niedrigen Steuersätzen. Dies betrifft vor allem Konzerne in der Pharma-, Technologie- und Finanzbranche. Neben der Anpassung der Steuerstrukturen werden viele Unternehmen ihre Compliance-Systeme erweitern müssen, um den neuen Berichtspflichten gerecht zu werden. Dies führt zu einem erhöhten administrativen Aufwand, der jedoch durch die Vermeidung internationaler Steuerkonflikte langfristig Vorteile bieten könnte.<sup>37</sup>

### 5.4 Potenzielle Anpassungen im Steuerwettbewerb

Die Schweiz könnte im Zuge der Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung ihre Steuerpolitik strategisch anpassen, um weiterhin ein attraktiver Standort für internationale Unternehmen zu bleiben. Neben der Einführung gezielter Fördermassnahmen auf kantonaler Ebene könnte der Bund zusätzliche steuerliche Anreize für nachhaltige Investitionen und digitale Innovationen schaffen. Es wird erwartet, dass der Steuerwettbewerb sich zunehmend von der Besteuerung von Gewinnen hin zu Standortqualitäten wie Infrastruktur, Talenten und politischer Stabilität verlagert.<sup>38</sup> Die Auswirkungen der OECD-Mindestbesteuerung auf die Schweiz sind umfassend und betreffen sowohl wirtschaftliche als auch politische Akteure. Die erfolgreiche Anpassung an die neuen Rahmenbedingungen erfordert ein hohes Mass an Flexibilität und Innovationskraft von Unternehmen und Behörden gleichermaßen.

## 6. Herausforderungen und Kritik

Diesbezüglich geht es einerseits um technische und administrative Hürden bei der Implementierung, alsdann um Auswirkungen auf KMU

und andererseits um Kosten und Aufwand für die Implementierung und laufende Verwaltung.

### 6.1 Umsetzungsherausforderungen

Die Implementierung der OECD-Mindestbesteuerung in der Schweiz bringt erhebliche technische und administrative Herausforderungen mit sich.

Die Anpassung der nationalen und kantonalen Steuergesetze an die komplexen internationalen Vorgaben erfordert eine sorgfältige Koordination zwischen Bund und Kantonen. Besonders herausfordernd ist die Harmonisierung der unterschiedlichen kantonalen Steuerregelungen, um eine einheitliche Umsetzung zu gewährleisten. Dies könnte zu Verzögerungen führen, da kantonale Eigenheiten berücksichtigt werden müssen, ohne die internationalen Verpflichtungen zu verletzen.<sup>39</sup>

### 6.2 Bedenken und Kritik von Wirtschaft und Politik

Sowohl aus der Wirtschaft als auch aus der Politik gibt es Bedenken hinsichtlich der OECD-Mindestbesteuerung.

Wirtschaftsverbände befürchten, dass die zusätzlichen Steuerbelastungen die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz als Unternehmensstandort schwächen könnten. Kritiker argumentieren, dass die Mindestbesteuerung vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU) benachteiligt, da diese nicht über die Ressourcen verfügen, um komplexe Compliance-Anforderungen zu erfüllen.

Auf politischer Ebene gibt es Stimmen, die fordern, dass die Schweiz eigene steuerliche Anreize schafft, um die potenziellen Nachteile der Mindestbesteuerung zu kompensieren.<sup>40</sup>

### 6.3 Auswirkungen auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

KMU und rein schweizerisch tätige Unternehmen sind von der Mindestbesteuerung nicht betroffen. Für sie finden weiterhin nur die ordent-

lichen Gewinnsteuern von Bund und Kantonen Anwendung. Die OECD-Mindeststeuer betrifft nur internationale Konzerne, die in mindestens zwei der vier vorangegangenen Geschäftsjahre in ihren konsolidierten Jahresabschlüssen einen Jahresumsatz von 750 Mio. Euro oder mehr ausgewiesen haben. Die Folge ist, dass internationale Grossunternehmen und schweizerische Unternehmen künftig steuerlich unterschiedlich behandelt werden. Diese Abweichung vom Grundsatz der Gleichbehandlung ist ein Hauptgrund, warum für die Umsetzung der Mindestbesteuerung eine Änderung der Bundesverfassung erforderlich war.<sup>41</sup>

Obwohl sich die OECD-Mindestbesteuerung primär auf grössere multinationale Konzerne konzentriert, könnte es (indirekte) Auswirkungen auf KMU geben, indem sie beispielsweise zu einer der OECD-Mindeststeuer unterliegenden Unternehmensgruppe gehören. Kantone könnten gezwungen sein, ihre allgemeinen Unternehmenssteuern anzuheben, um Mindereinnahmen auszugleichen, was insbesondere für kleinere Unternehmen zu einer höheren Steuerlast führen könnte. Einige Experten schlagen daher vor, spezifische Ausnahmeregelungen oder Unterstützungsprogramme für KMU zu schaffen, um deren Wettbewerbsfähigkeit zu schützen.<sup>42</sup>

### 6.4 Verwaltungskosten und Bürokratie

Die Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung wird erhebliche Verwaltungskosten verursachen.

Steuerbehörden auf Bundes- und auf Kantonsebene müssen ihre Kapazitäten erweitern, um die neuen Vorschriften durchzusetzen und die Einhaltung der Regeln zu überwachen. Dies erfordert Investitionen in Personal und IT-Infrastruktur. Gleichzeitig müssen Unternehmen ihre internen Abläufe anpassen, um die erweiterten Berichtspflichten zu erfüllen. Kritiker warnen davor, dass diese bürokratischen Anforderungen vor allem kleinere Unternehmen unverhältnismässig belasten könnten.<sup>43</sup>

Die Herausforderungen und Kritikpunkte im Zusammenhang mit der OECD-Mindestbesteuerung verdeutlichen die Notwendigkeit, die Reform sorgfältig und unter Einbeziehung aller relevanten Akteure umzusetzen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Schweiz weiterhin ein attraktiver und wettbewerbsfähiger Standort für internationale Unternehmen bleibt.

## 7. Vergleich mit anderen Ländern

Hierbei geht es um die Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung in anderen Ländern, wobei auf Unterschiede und Gemeinsamkeiten hingewiesen wird. Im Weiteren werden Auswirkungen

gen auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit im Steuerbereich aufgezeigt.

### 7.1 Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung in anderen Ländern

Die Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung variiert erheblich von Land zu Land, was auf unterschiedliche steuerliche Rahmenbedingungen und politische Verhältnisse zurückzuführen ist. Während einige Länder die Mindestbesteuerung zügig implementiert haben, stehen andere noch vor legislativen Herausforderungen oder Verzögerungen. Beispielsweise haben Länder wie Frankreich und Deutschland bereits umfassende Gesetzespakete verabschiedet, um die OECD-Vorgaben zu erfüllen, während Länder wie Irland aufgrund ihrer traditionellen Niedrigsteuerpolitik Anpassungsschwierigkeiten zeigen.<sup>44</sup>

Zahlreiche für die Schweiz wirtschaftlich relevante Staaten haben die Mindestbesteuerung per 2024 eingeführt. Dies trifft beispielsweise auf die grosse Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten sowie weitere wichtige Industrienationen wie Grossbritannien, Kanada, Japan oder Südkorea zu.<sup>45</sup> Gewisse EU-Mitgliedstaaten, welche die Mindestbesteuerungsregeln per 31. Dezember 2023 nicht umgesetzt hatten, z.B. Griechenland, haben die EU-Richtlinien in der Zwischenzeit in nationales Recht übernommen.

Grossbritannien und Kanada haben die QDMTT<sup>46</sup> und die IIR per 2024 umgesetzt. Japan und Südkorea haben die IIR per 1. April 2024 bzw. per 1. Januar 2024 eingeführt, hingegen auf eine QDMTT vorerst verzichtet. Australien sieht die Einführung von IIR und QDMTT per 1. Januar 2024 (rückwirkend) vor. Singapur hat einen Gesetzesentwurf erarbeitet, der die Einführung einer IIR und QDMTT mit Wirkung seit 1. Januar 2025 vorsieht.

In anderen grösseren Volkswirtschaften, wie den USA oder den BRICS-Staaten, zeichnet sich weiterhin keine Umsetzung ab.

In Bezug auf die UTPR<sup>47</sup> haben umliegende EU-Mitgliedstaaten bestätigt, dass diese bereits im Gesetzgebungsverfahren zur Einführung der Mindestbesteuerungsregeln enthalten war und ohne weitere parlamentarische Beschlüsse per 31. Dezember 2024 in Kraft getreten ist.

Dies gilt gemeinhin für alle EU-Mitgliedstaaten, welche die EU-Richtlinien ins nationale Recht umgesetzt haben. Grossbritannien, Kanada und Australien beabsichtigen deren Einführung per 2025, ebenso Südkorea und Japan, wobei noch das parlamentarische Verfahren durchlaufen werden muss. Singapur verzichtet vorerst auf die Einführung einer UTPR. In anderen Staaten, wie beispielsweise den Vereinigten Arabischen Emiraten, Südafrika oder Katar, ist unklar, ob die UTPR per 2025 eingeführt wird.

Keine Einführung ist momentan in den USA sowie den BRICS-Staaten geplant.<sup>48</sup>

### 7.2 Unterschiede und Gemeinsamkeiten

Obwohl die Grundsätze der OECD-Mindestbesteuerung einheitlich sind, unterscheiden sich die konkreten Umsetzungsmechanismen. Deutschland und Frankreich setzen auf eine strikte Durchsetzung der Mindeststeuer, um Steuerflucht zu verhindern, während Länder wie die Niederlande flexible Modelle mit spezifischen Ausnahmeregelungen für bestimmte Branchen entwickelt haben. Die Schweiz orientiert sich an einem föderalen Ansatz, bei dem die Kantone eine massgebliche Rolle in der Umsetzung spielen.<sup>49</sup>

### 7.3 Wettbewerbsfähigkeitsvergleich

Die Einführung der Mindestbesteuerung hat auch Auswirkungen auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit. Länder mit hohen Unternehmenssteuern profitieren von der Reform, da die Attraktivität von Niedrigsteuerländern relativ sinkt. Für die Schweiz bedeutet dies, dass sie vermehrt auf nichtsteuerliche Standortfaktoren wie politische Stabilität, Infrastruktur und Innovationskraft setzen muss, um multinationale Unternehmen zu halten. Länder wie Singapur und Luxemburg setzen parallel zur Mindestbesteuerung auf umfangreiche Investitionsanreize, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.<sup>50</sup> Der internationale Vergleich zeigt, dass die OECD-Mindestbesteuerung in einem dynamischen und vielfältigen Umfeld umgesetzt wird. Die Schweiz kann von den Erfahrungen anderer Länder profitieren und durch gezielte Massnahmen ihre Position im internationalen Steuerwettbewerb stärken.

## 8. Zukünftige Entwicklungen

### 8.1 Prognosen und Szenarien

Die künftige Entwicklung der OECD-Mindestbesteuerung wird stark von der globalen wirtschaftlichen Lage und den politischen Entscheidungen der führenden Industrienationen abhängen. Prognosen deuten darauf hin, dass sich der Trend zu mehr Steuertransparenz und Harmonisierung fortsetzen wird. Gleichzeitig könnten wirtschaftliche Unsicherheiten und geopolitische Spannungen die Umsetzung in einigen Ländern verzögern oder modifizieren. Experten erwarten, dass sich die Steuerlandschaft in den kommenden Jahren weiter anpasst, um auf neue Geschäftsmodelle und technologische Entwicklungen zu reagieren.<sup>51</sup>

### 8.2 Langfristige Auswirkungen auf das internationale Steuersystem

Langfristig könnte die OECD-Mindestbesteuerung die internationalen Steuersysteme grundlegend verändern.

Die Mindeststeuer reduziert den Anreiz für multinationale Unternehmen, Gewinne in Niedrig-

steuerländer zu verlagern, was zu einer gerechteren Verteilung der Steuereinnahmen zwischen den Ländern führt. Darüber hinaus könnte sie als Modell für zukünftige multilaterale Abkommen dienen und den Weg für weitergehende Steuerharmonisierungen ebnen. Dies könnte jedoch auch zu Spannungen führen, wenn Länder ihre steuerliche Souveränität bedroht sehen.<sup>52</sup>

### 8.3 Mögliche Anpassungen und Reformen in der Zukunft

Es wird erwartet, dass die OECD und ihre Mitgliedstaaten die Mindestbesteuerungsregeln regelmässig überarbeiten, um auf neue Herausforderungen zu reagieren. Dazu gehören unter anderem die Besteuerung digitaler Geschäftsmodelle, die Einführung von Umweltsteuern und die Anpassung der Steuerregelungen an die globale Klimapolitik. Einige Länder könnten zudem versuchen, die Mindeststeuer mit alternativen Massnahmen wie Innovationsanreizen oder gezielten Steuererleichterungen zu ergänzen.<sup>53</sup>

Die Schweiz wird sich in diesem Kontext weiterhin aktiv an internationalen Verhandlungen beteiligen und ihre Steuerpolitik flexibel gestalten, um sowohl den Anforderungen der OECD gerecht zu werden als auch ihre Attraktivität als Wirtschaftsstandort zu erhalten. Dabei wird sie auf bewährte Instrumente wie Investitionsförderungen, Forschungssubventionen und die Förderung nachhaltiger Technologien setzen.

## 9. Fazit

Die OECD-Mindestbesteuerung stellt einen bedeutenden Paradigmenwechsel in der internationalen Steuerpolitik dar. Die Reform zielt darauf ab, Steuervermeidung und Gewinnverschiebung durch multinationale Unternehmen zu minimieren und eine gerechtere Verteilung der Steuereinnahmen sicherzustellen. Dieser Wandel hat weitreichende Auswirkungen auf Länder, Unternehmen und Steuerbehörden weltweit.

Für die Schweiz bedeutet die Einführung der OECD-Mindestbesteuerung sowohl Chancen als auch Herausforderungen. Einerseits wird der internationale Steuerwettbewerb durch die globale Mindeststeuer eingeschränkt, was den Druck auf die Schweiz als Niedrigsteuerstandort erhöht. Andererseits bietet die Reform die Möglichkeit, durch Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Innovation neue Anreize für Unternehmen zu schaffen und die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts langfristig zu sichern.

Die Umsetzung der Mindestbesteuerung erfordert umfangreiche gesetzliche Anpassungen auf nationaler und kantonomer Ebene. Die Schweiz verfolgt dabei einen föderalen Ansatz, der es den Kantonen ermöglicht, die Steuerpolitik flexibel zu

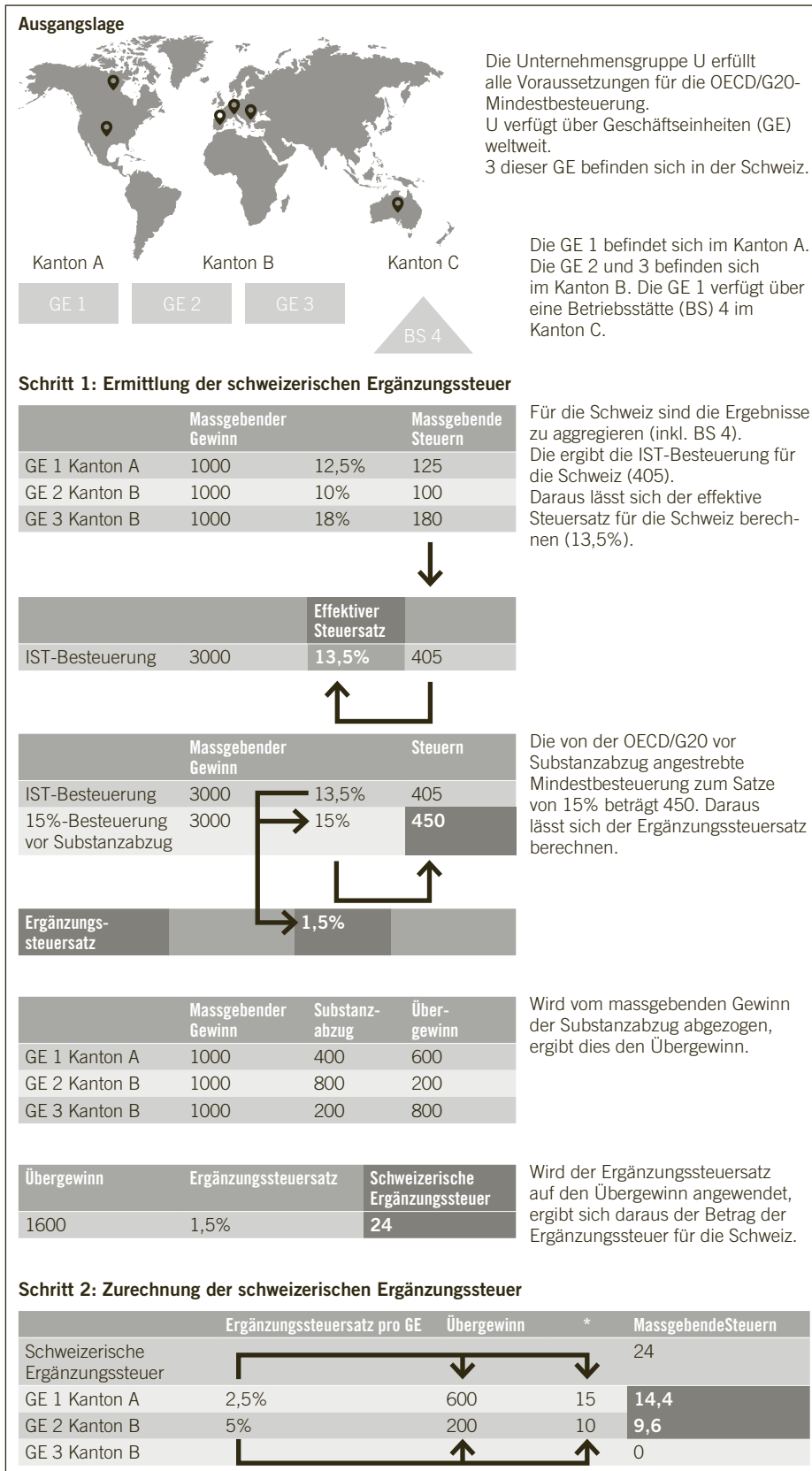
gestalten, während der Bund einen Ausgleichsmechanismus bereitstellt, um die Wettbewerbsfähigkeit zu wahren. Diese Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen ist entscheidend für den Erfolg der Reform.

Dennoch bleiben Herausforderungen bestehen. Die administrativen Kosten der Umsetzung sowie die potenziellen Belastungen für kleine und mittlere Unternehmen dürfen nicht unterschätzt werden. Es wird notwendig sein, gezielte Unterstüt-

zungsmassnahmen und Ausnahmeregelungen zu schaffen, um die Wettbewerbsfähigkeit der KMU zu schützen und bürokratische Hürden zu minimieren.

Langfristig könnte die OECD-Mindestbesteuerung zu einer grundlegenden Neugestaltung des internationalen Steuersystems führen. Die Schweiz wird sich weiterhin aktiv an den internationalen Verhandlungen beteiligen, um ihre Interessen zu vertreten und gleichzeitig zur Stabilisierung der globalen Steuerarchitektur beizutragen. Insgesamt erfordert die OECD-Mindestbesteuerung ein hohes Mass an Flexibilität und Innovationskraft von Unternehmen und politischen Akteuren. Die erfolgreiche Anpassung an diese neuen Rahmenbedingungen wird entscheidend dafür sein, dass die Schweiz ihre Rolle als führender Wirtschaftsstandort beibehält und gestärkt aus der Reform hervorgeht.

Abbildung 6: Berechnungsbeispiel



## 10. Berechnungsbeispiel

Das Berechnungsbeispiel in Abbildung 6 ist dem erläuternden Bericht zur Verordnung über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen (Mindestbesteuerungsverordnung, MindStV) vom 17. August 2022, S. 11 ff., entnommen. ■

<sup>1</sup> OECD = Organization for Economic Cooperation and Development = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ([https://www.seco.admin.ch/seco/en/home/Aussenwirtschaftspolitik\\_Wirtschaftliche\\_Zusammenarbeit/internationale\\_organisationen/oecd.html](https://www.seco.admin.ch/seco/en/home/Aussenwirtschaftspolitik_Wirtschaftliche_Zusammenarbeit/internationale_organisationen/oecd.html)): Die OECD vereint 38 Mitgliedstaaten in einem Umfeld, das ihnen die Möglichkeit bietet, ihre Wirtschafts-, Finanz-, Bildungs-, Wissenschafts-, Sozial-, Umwelt- und Entwicklungspolitik zu diskutieren, zu überarbeiten und zu verbessern. Im Umfeld der Globalisierung tauschen die Regierungen Erfahrungen aus und bemühen sich, für ähnlich gelagerte Problemstellungen gemeinsame Lösungen zu finden. Grosses Gewicht wird dabei der besseren Koordination und Kohärenz von nationaler und internationaler Wirtschaftspolitik beigemessen.

<sup>2</sup> Bei den 38 Mitgliedsstaaten der OECD handelt es sich vornehmlich um westliche Staaten. S. dazu <https://www.oecd.org/en/about/members-partners.html>.

<sup>3</sup> G20 = Die G20 ist der Zusammenschluss der 19 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer plus der Europäischen Union. Diese repräsentieren rund 80 Prozent der globalen Wirtschaftsleistung und etwa zwei Drittel der weltweiten Bevölkerung. Obwohl die Beschlüsse nicht bindend sind, spielt die G20 als globales Forum bei Wirtschafts-, Finanz- und Währungsfragen im internationalen Kontext eine zentrale Rolle. Die Schweiz ist nicht Mitglied, nimmt aber auf Einladung am sogenannten «Finance Track» der G20 teil. Dazu gehören die Treffen der Finanzminister und Zentralbankgouverneure der Mitgliedsländer, die entsprechenden Stellvertretertreffen sowie verschiedene Arbeitsgruppen (<https://www.snb.ch/de/the-snb/organisation/committees-working-groups#financetrack>).

<sup>4</sup> Stand des Beitrags ist Ende 2024.

<sup>5</sup> Eidgenössisches Finanzdepartement, Umsetzung der OECD-Mindeststeuer in der Schweiz (<https://www.efd.admin.ch/de/umsetzung-oecd-mindeststeuer-schweiz>); World Economic Forum, What does the OECD global minimum tax mean for global cooperation? (<https://www.weforum.org/stories/2024/02/oecd-minimum-tax-rate/>); OECD, The Global Minimum Tax and the taxation of MNE profit ([https://www.oecd.org/en/publications/the-global-minimum-tax-and-the-taxation-of-mne-profit\\_9a815d6b-en.html](https://www.oecd.org/en/publications/the-global-minimum-tax-and-the-taxation-of-mne-profit_9a815d6b-en.html)).

- <sup>6</sup> OECD, Base Erosion and Profit Shifting (BEPS) (<https://www.oecd.org/en/topics/policy-issues/base-erosion-and-profit-shifting-beps.html>); Braun, Julia. Internationale Steuerpolitik und die OECD-Mindestbesteuerung, Nomos Verlagsgesellschaft, 2021; KPMG Schweiz, Globale Mindeststeuer: Staaten weichen auf andere Anreize für Unternehmen aus (<https://kpmg.com/ch/de/medien/medienmitteilungen/2023/06/clarity-swiss-taxes.html>).
- <sup>7</sup> OECD, Tax Challenges Arising from Digitalisation – Report on Pillar Two Blueprint, 2022; Schweizerische Eidgenossenschaft, Vernehmlassung zur Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung, 2023. Eidgenössisches Finanzdepartement, Bundesrat konkretisiert Umsetzung der OECD/G20-Mindestbesteuerung (<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-95379.html#:~:text=Mai%202023%20hat%20der%20Bundesrat,Schweiz%20rechtzeitig%20umgesetzt%20werden%20kann.>).
- <sup>8</sup> OECD, Taxing Rights and Minimum Taxation, 2023; Lang, Michael. BEPS und die Zukunft des internationalen Steuerrechts, Linde Verlag, 2020; EY Schweiz, OECD Pillar Two – Globale Mindestbesteuerung, 2023; EY, Das BEPS 2.0-Projekt der OECD/G20-Staaten – Eine Zwei-Säulen-Lösung ([https://www.ey.com/de\\_ch/services/tax/world-tax-reform#:~:text=Zwei-Säulen-Lösung,OECD Pillar Two,OECD/G20-Mindestbesteuerung,2023](https://www.ey.com/de_ch/services/tax/world-tax-reform#:~:text=Zwei-Säulen-Lösung,OECD Pillar Two,OECD/G20-Mindestbesteuerung,2023)).
- <sup>9</sup> OECD, Pillar Two Model Rules, 2021; Rixen, Thomas. Der Kampf um globale Steuergerechtigkeit, Suhrkamp, 2022; BDO Schweiz, Umsetzung der OECD-Mindeststeuer in der Schweiz (<https://www.bdo.ch/de-ch/publikationen/umsetzung-der-oecd-mindeststeuer-in-der-schweiz>).
- <sup>10</sup> Die GloBE-Mustervorschriften können kostenlos eingesehen werden unter: [www.oecd.org](http://www.oecd.org) unter Topics, Tax, Base erosion and profit shifting, BEPS Actions, Tax Challenges Arising from the Digitalisation of the Economy, December 2021: Global Anti-Base Erosion Model (GloBE) Rules – Pillar Two (<https://www.oecd.org/en/topics/sub-issues/global-minimum-tax/global-anti-base-erosion-model-rules-pillar-two.html>).
- <sup>11</sup> OECD, Inclusive Framework on BEPS, 2023 (<https://www.oecd.org/tax/beps/inclusive-framework-on-beps.htm>); Kees, Roland. Globale Steuerpolitik: Die Rolle der OECD, Schäffer-Poeschel, 2021; Schweizerischer Nationalrat, OECD-Mindestbesteuerung: Bericht und Empfehlung, 2023.
- <sup>12</sup> Verordnung über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen, Mindestbesteuerungsverordnung, MindStV, vom 22. Dezember 2023, Stand am 1. Januar 2025, SR 642.161.
- <sup>13</sup> Die ausführliche Bestimmung findet sich in der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) in Art. 197 BV.
- <sup>14</sup> Internationale Ergänzungssteuer, Income Inclusion Rule, IIR, Art. 10f. MindStV.
- <sup>15</sup> Eidgenössisches Finanzdepartement, Umsetzung der OECD-Mindeststeuer in der Schweiz (<https://www.efd.admin.ch/de/umsetzung-oecd-mindeststeuer-schweiz>).
- <sup>16</sup> OECD, BEPS-Projekt – Historie und Entwicklung, 2023, Schweizerische Steuerkonferenz, Globale Mindeststeuer und Schweiz, 2023, Ausgangslage (<https://www.omtax.ch/de/navigation/information/ausgangslage>).
- <sup>17</sup> OECD, Steuerliche Herausforderungen der Digitalisierung der Wirtschaft – GloBE-Mustervorschriften (Säule 2) (Die GloBE können unter diesem Weblink heruntergeladen werden: [https://www.oecd.org/de/publications/2021/12/tax-challenges-arising-from-digitalisation-of-the-economy-global-anti-base-erosion-model-rules-pillar-two\\_eed81a23.html](https://www.oecd.org/de/publications/2021/12/tax-challenges-arising-from-digitalisation-of-the-economy-global-anti-base-erosion-model-rules-pillar-two_eed81a23.html)).
- <sup>18</sup> G20 Communiqué, 2023; Eidgenössisches Finanzdepartement, OECD-G20-Initiativen zur Mindestbesteuerung, 2023.
- <sup>19</sup> OECD, Base Erosion and Profit Shifting (BEPS) (<https://www.oecd.org/en/topics/policy-issues/base-erosion-and-profit-shifting-beps.html>).
- <sup>20</sup> OECD, 15 Aktionspunkte BEPS (<https://www.oecd.org/en/topics/base-erosion-and-profit-shifting-beps.html#beps-actions>).
- <sup>21</sup> OECD/G20-Projekt Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung, Neutralisierung der Effekte hybrider Gestaltungen, Aktionspunkt 2: Arbeitsergebnis 2014, S. 25: Eine hybride Gestaltung (Hybrid Mismatch Arrangement) ist eine Gestaltung, die einen Unterschied in der steuerlichen Behandlung einer Gesellschaft eines Konzerns oder eines Instruments nach den Rechtsvorschriften von zwei oder mehr Staaten ausnutzt, um eine Besteuerungsinakongruenz zu bewirken, die dazu führt, dass die Gesamtsteuerlast der an der Gestaltung beteiligten Parteien sinkt. Es wird in diesem Zusammenhang auch von doppelter Nichtbesteuerung gesprochen.
- <sup>22</sup> OECD, Country-by-country reporting for tax purposes (<https://www.oecd.org/en/topics/country-by-country-reporting-for-tax-purposes.html>).
- <sup>23</sup> OECD, BEPS 2015 Final Reports, 2015; TREUHAND|SUISSE, OECD Mindeststeuer – Eine Chance für die KMU, 2023 (<https://www.treuhanduisse.ch/blog/oecd-mindeststeuer-eine-chance-fuer-die-kmu>).
- <sup>24</sup> OECD, Tax Challenges Arising from Digitalisation, 2023.
- <sup>25</sup> OECD, Taxing Rights and Minimum Taxation, 2022.
- <sup>26</sup> OECD, Pillar Two Model Rules, 2021.
- <sup>27</sup> Eidgenössisches Finanzdepartement, Bundesrat konkretisiert Umsetzung der OECD/G20-Mindestbesteuerung (<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-95379.html#:~:text=Mai%202023%20hat%20der%20Bundesrat,Schweiz%20rechtzeitig%20umgesetzt%20werden%20kann.>).
- <sup>28</sup> TREUHAND|SUISSE, OECD Mindeststeuer – Eine Chance für die KMU, 2023 (<https://www.treuhanduisse.ch/blog/oecd-mindeststeuer-eine-chance-fuer-die-kmu>).
- <sup>29</sup> KPMG Schweiz, Globale Mindeststeuer: Staaten weichen auf andere Anreize für Unternehmen aus, 2023 (<https://kpmg.com/ch/de/medien/medienmitteilungen/2023/06/clarity-swiss-taxes.html>).
- <sup>30</sup> Eidgenössisches Finanzdepartement, Bundesrat konkretisiert Umsetzung der OECD/G20-Mindestbesteuerung (<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-95379.html#:~:text=Mai%202023%20hat%20der%20Bundesrat,Schweiz%20rechtzeitig%20umgesetzt%20werden%20kann.>).
- <sup>31</sup> Eidgenössisches Finanzdepartement, Umsetzung der OECD-Mindeststeuer in der Schweiz, 2023 (<https://www.efd.admin.ch/de/umsetzung-oecd-mindeststeuer-schweiz#Verfassungs%C3%A4nderung>).
- <sup>32</sup> Schweizerische Steuerkonferenz, Ausgangslage (<https://www.omtax.ch/de/navigation/information/ausgangslage>).
- <sup>33</sup> Verordnung über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen, Mindestbesteuerungsverordnung, MindStV, vom 22. Dezember 2023, Stand am 1. Januar 2025, SR 642.161.
- <sup>34</sup> Eidgenössisches Finanzdepartement, Umsetzung der OECD-Mindeststeuer in der Schweiz (<https://www.efd.admin.ch/de/umsetzung-oecd-mindeststeuer-schweiz>).
- <sup>35</sup> KPMG Schweiz, Globale Mindeststeuer: Staaten weichen auf andere Anreize für Unternehmen aus, 2023 (<https://kpmg.com/ch/de/medien/medienmitteilungen/2023/06/clarity-swiss-taxes.html>).
- <sup>36</sup> Schweizerische Steuerkonferenz, Ausgangslage (<https://www.omtax.ch/de/navigation/information/ausgangslage>).
- <sup>37</sup> TREUHAND|SUISSE, OECD Mindeststeuer – Eine Chance für die KMU, 2023 (<https://www.treuhanduisse.ch/blog/oecd-mindeststeuer-eine-chance-fuer-die-kmu>).
- <sup>38</sup> Eidgenössisches Finanzdepartement, Strategische Steueranpassungen, 2023.
- <sup>39</sup> Schweizerische Steuerkonferenz, Ausgangslage (<https://www.omtax.ch/de/navigation/information/ausgangslage>).
- <sup>40</sup> Economiesuisse, OECD-Mindeststeuer – Steuereinnahmen sichern, Wettbewerbsfähigkeit erhalten, 2023 (<https://eonomiesuisse.ch/de/dossier-politik/oecd-mindeststeuer-steuereinnahmen-sichern-wettbewerbsfaehigkeit-erhalten>).
- <sup>41</sup> Economiesuisse, OECD-Mindeststeuer – Steuereinnahmen sichern, Wettbewerbsfähigkeit erhalten, 2023 (<https://eonomiesuisse.ch/de/dossier-politik/oecd-mindeststeuer-steuereinnahmen-sichern-wettbewerbsfaehigkeit-erhalten>), S. 14.
- <sup>42</sup> TREUHAND|SUISSE, OECD Mindeststeuer – Eine Chance für die KMU, 2023 (<https://www.treuhanduisse.ch/blog/oecd-mindeststeuer-eine-chance-fuer-die-kmu>).
- <sup>43</sup> KPMG Schweiz, Globale Mindeststeuer: Staaten weichen auf andere Anreize für Unternehmen aus, 2023 (<https://kpmg.com/ch/de/medien/medienmitteilungen/2023/06/clarity-swiss-taxes.html>).
- <sup>44</sup> OECD, Tax Policy Reforms 2023 ([https://www.oecd.org/en/publications/tax-policy-reforms-2023\\_d8bc45d9-en.html](https://www.oecd.org/en/publications/tax-policy-reforms-2023_d8bc45d9-en.html)).
- <sup>45</sup> Die Angaben erfolgen ohne Gewähr und sind eine Momentaufnahme.
- <sup>46</sup> QDMTT = Qualified Domestic Minimum Top-up Tax, nationale Ergänzungssteuer. S. auch Eidgenössisches Finanzdepartement, Umsetzung der OECD-Mindeststeuer in der Schweiz (<https://www.efd.admin.ch/de/umsetzung-oecd-mindeststeuer-schweiz>).
- <sup>47</sup> UTPR = Undertaxed Profits Rule. Würde die Schweiz die IIR nicht in Kraft setzen, könnten andere Staaten gemäss den Regeln der OECD/G20-Mindestbesteuerung diese ausländischen Gewinne mit der zweiten internationalen Ergänzungssteuer, der sogenannten UTPR, besteuern: Eidgenössische Steuerverwaltung, Internationale Ergänzungssteuer IIR soll 2025 in Kraft treten (<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-102345.html>).
- <sup>48</sup> Eidgenössisches Finanzdepartement, Umsetzung der OECD-Mindeststeuer in der Schweiz (<https://www.efd.admin.ch/de/umsetzung-oecd-mindeststeuer-schweiz>).
- <sup>49</sup> KPMG Schweiz, Clarity on Swiss Taxes , 2023 (<https://kpmg.com/ch/de/themen/steuern/marktaussichten-schweizer-steuern.html>).
- <sup>50</sup> Economiesuisse, OECD-Mindeststeuer – Steuereinnahmen sichern, Wettbewerbsfähigkeit erhalten, 2023 (<https://eonomiesuisse.ch/de/dossier-politik/oecd-mindeststeuer-steuereinnahmen-sichern-wettbewerbsfaehigkeit-erhalten>).
- <sup>51</sup> OECD, Tax and Digital Economy – Future Outlook, 2023.
- <sup>52</sup> KPMG Schweiz, Clarity on Swiss Taxes , 2023 (<https://kpmg.com/ch/de/themen/steuern/marktaussichten-schweizer-steuern.html>).
- <sup>53</sup> Schweizerische Eidgenossenschaft, Steuerpolitik – im Einklang mit internationalen Standards, 2023 (<https://www.eda.admin.ch/missions/mission-eu-brussels/de/home/dossiers/steuerpolitik.html>).